Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2165

18. 08. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1907 —

Hilfeleistung der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ereignissen am 11. Mai 1995 in Ghana

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ereignisse am 11. Mai 1995 in der ghanaischen Hauptstadt Accra, bei dem bewaffnete Militäreinheiten vier Demonstranten erschossen und siebzehn verletzt haben sollen?

Preissteigerungen, die durch die Einführung der Mehrwertsteuer bedingt waren, hatten Anfang Mai zu Demonstrationen in Accra geführt. Diese verliefen zunächst friedlich, gerieten jedoch zunehmend, vor allem im Zentrum Accras, außer Kontrolle der Veranstalter und arteten in Gewalttätigkeiten aus. Die Polizei ließ die Demonstranten zunächst gewähren, ging dann aber ziemlich unvermittelt zum Schußwaffengebrauch über. Auch wenn sich dieses Verhalten möglicherweise damit erklären läßt, daß es lange Zeit in Accra keine Demonstrationen gegeben hat, die Polizei daher von einer ihr ungewohnten Situation überrascht wurde und in Panik reagierte, so ist doch festzuhalten, daß das Vorgehen der Polizei unentschuldbar ist.

2. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Forderung der „Ghana-Solidaritätskampagne" als Vertreterin der Opposition im Exil in Deutschland nach der Entsendung einer unabhängigen Kommission, die die Ereignisse des 11. Mai 1995 untersuchen soll?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 15. August 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Eine „Ghana Solidaritätskampagne" als Vertreterin einer hier bislang nicht in Erscheinung getretenen Opposition im Exil in Deutschland ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wird sich die Bundesregierung um Erkenntnisse über die Situation von Kwame Ofori-Appiah, Alexander Ofei, Emmanuel Koti Osei, Owusu Boakye und Sylvester Addac-Dwomch bemühen, bei denen es sich nach Ausage der „Ghana-Solidaritätskampagne" um politische Gefangene handelt, die wegen eines angeblichen Putschversuches verhaftet worden sind, und wird sie sich für deren Freilassung einsetzen?

Zu den genannten Personen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, nach denen Abgeordnete, die Oppositionsparteien angehören, daran gehindert werden, ihr Mandat frei auszuüben?

Die Opposition hatte die Parlamentswahlen von 1992 boykottiert und ist daher parlamentarisch nicht vertreten.

Allerdings gibt es zwei unabhängige, parteilose Abgeordnete. Es ist nichts darüber bekanntgeworden, daß sie daran gehindert würden, ihr Mandat frei auszuüben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333